

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0321/2012

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 16.10.2012

Förderung der psychosozialen Beratungsstelle „Saargemünder Straße“ sowie ihrer „Außenstelle in Völklingen“ beide in Trägerschaft der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	12.11.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	22.11.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/
Der Regionalverbandsausschuss beschließt die vorgeschlagene Gewährung des errechneten Zuschusses i. H. v. 206.785,37 € für die Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.

Sachverhalt:

Die 1972 gegründete Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken betreut in ihren psychosozialen Beratungsstellen drogenabhängige bzw. drogengefährdete junge Menschen.

Der Träger unterhält im Regionalverband Saarbrücken folgende Einrichtungen:

- Psychosoziale Beratungsstelle für junge Menschen, Saargemünder Straße in Saarbrücken,
- Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle für junge Menschen in Völklingen,
- Suchtprävention im Schulbereich (100% Landesförderung),
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken (100% Landesförderung),
- Gesellschafter der Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH.

Grundlage für die Förderung der beiden erstgenannten Einrichtungen ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Saarland, den Städten Saarbrücken und Völklingen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Träger.

Danach ist die Finanzierung der beiden Beratungsstellen wie folgt geregelt:

- a) Beratungsstelle Saargemünder Straße, Saarbrücken:
Von den anerkannten Personal- und Sachkosten, abzüglich evtl. Einnahmen, übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Saarbrücken mit 30% und der Regionalverband Saarbrücken mit 70%.
- b) Beratungs-Außenstelle in Völklingen:
Von den anerkannten Personal- und Sachkosten übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligt sich die Stadt Völklingen mit einem Festbetrag i. H. v. 15.000,00 € und der Regionalverband Saarbrücken trägt den Rest.

Finanzierung 2011 zu a)

Da der Landesprüfbericht noch nicht vorliegt, werden vorläufig und vorbehaltlich einer nachträglichen Korrektur folgende Kosten des Verwendungsnachweises (Entwurf 1/11) vom 13.07.2012 angenommen:

Personalkosten	278.635,81 €
+ Sachkosten	48.342,65 €
= Gesamtkosten	326.978,46 €
./. Einnahmen	13.857,48 €
= Finanzierungsbedarf	313.120,98 €
./. Anteil Land (35%)	109.592,34 €
= Restfinanzierung	203.528,64 €
Anteil Landeshauptstadt (30%)	61.058,59 €
Anteil Regionalverband (70%)	142.470,05 €

Finanzierung 2011 zu b)

Da auch hier der Landesprüfbericht noch nicht vorliegt, werden vorläufig und vorbehaltlich einer nachträglichen Korrektur folgende Kosten des Verwendungsnachweises (Entwurf 1/11) vom 13.07.2012 angenommen:

Personalkosten	88.301,13 €
+ Sachkosten	13.525,86 €
= Gesamtkosten	101.826,99 €
./. Anteil Land (35%)	35.639,45 €
= Restfinanzierung	66.187,54 €
./. Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
= Anteil Regionalverband (Rest)	51.187,54 €
Gesamtanteil 2011 des RVS zu a + b	193.657,59 €

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 01.12.2011 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von 199.713,14 € wodurch eine Überzahlung in Höhe von 6.055,55 € entstanden ist, die mit dem Zuschuss 2012 zu verrechnen ist.

Finanzierung 2012 zu a)

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2012 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	287.134,88 €
+ Sachkosten	48.220,19 €
= Gesamtkosten	335.355,07 €
./. Einnahmen	4.589,86 €
= Finanzierungsbedarf	330.765,21 €
./. Anteil Land (35%)	115.767,82 €
= Restfinanzierung	214.997,39 €
Anteil Landeshauptstadt (30%)	64.499,22 €
Anteil Regionalverband (70%)	150.498,17 €

Finanzierung 2012 zu b)

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2012 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	93.807,48 €
+ Sachkosten	15.865,13 €
= Gesamtausgaben	109.672,61 €
./. Anteil Land (35%)	38.385,41 €
= Restkosten	71.287,20 €
Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
Anteil Regionalverband (Rest)	56.287,20 €
Gesamtanteil 2012 des RVS zu a + b	206.785,37 €
Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von in Abzug zu bringen, ebenso die Überzahlung 2011 in Höhe von	190.000,00 €
	6.055,55 €
Die Restzahlung 2012 beträgt demnach	10.729,82 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der AGD eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von 206.785,37 €.